

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Besigheim hat am 4. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauvorhaben: Neubau eines 5-Familienwohnhauses mit 5 Garagenstellplätzen Bauort: Hofrat-Lang-Str. 7, Flst. 289, Besigheim

1. Das Einvernehmen zum Vorhaben (Stand 11.05.2017 mit reduzierter Giebelwand), was die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaute Grundstücksfläche angeht, wird erteilt. Die beiden Flachdächer sind extensiv zu begrünen.
2. Durch den Bau der 5 Garagenstellplätze im Erdgeschoss entfallen jedoch 2 öffentliche Stellplätze entlang des Gebäudes in der Hofrat-Lang-Straße. Die Stadt fordert deshalb vom Bauherrn, auf dem Grundstück zwei weitere Stellplätze zu schaffen. Wie bereits angeregt, könnten diese als Doppelparker ausgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bauherr auf eigene Kosten und in Absprache mit dem Stadtbauamt die entlang der Grundstücksgrenze in der Kronenstraße vorhandenen zwei öffentlichen Pkw-Stellplätze wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen hat, sofern diese durch den Neubau tangiert werden.

Feuerwehrbedarfsplan 2017 - 2021 - Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik gibt folgenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat:

Dem Feuerwehrbedarfsplan 2017 – 2021, wie in der Anlage zur Vorlage 097/2017 dargestellt, wird zugestimmt.

Sanierung der Kirchstraße - Untersuchung für einen erweiterten Sanierungsumfang -

1. Dem Sanierungsumfang und dem Sanierungskonzept, entsprechend dem Lageplan zur Vorlage 092/2017, wird zugestimmt. Die Kleinpflasterflächen im Bereich des Fahrstreifens werden gemäß der Variante c) saniert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Produktionsfreigabe des Granitmaterials auf Frühjahr 2018 zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bauleistungen beschränkt noch im Jahr 2017 auszuschreiben und die Summe von 300.000 € im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2018 zu sichern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag für die Tiefbau- und Verlegearbeiten vorzulegen.
5. Als Ziel wird definiert, dass die Sanierung der Kirchstraße zügig und in einem Bauabschnitt, ohne Unterbrechung, erfolgt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauablauf mit Vertretern des BdS und MCB abzustimmen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau von Stromverteilern in Form von Säulen auf die Machbarkeit hin zu überprüfen, einschließlich der Kostenermittlung.
8. Das Versetzen bzw. die Neuinstallation von zusätzlichen Pollern in der Kirchstraße auf Höhe des Eiscafés Bataja wird im Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchgeführt.